



# Mitteilungen

## Historisches Gemeindeverzeichnis des Landes Brandenburg 1875 bis 1999

Da nicht nur Daten der Gegenwart von Interesse sind, sondern auch historische Daten, wurde das erstmals vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg im Jahr 1997 veröffentlichte historische Gemeindeverzeichnis überarbeitet und um die Jahre 1996 bis 1999 ergänzt.

Diese Veröffentlichung ist für jeden einzelnen Landkreis nach Gemeinden erhältlich. In allen Veröffentlichungen wird eine Landesübersicht zur Bevölkerungsentwicklung von 1875 bis 1999 mit den kreisfreien Städten, den Landkreisen, Planungsregionen und dem engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin vorangestellt.

Für die vier kreisfreien Städte des Landes Brandenburg erscheint eine komplexe Ausgabe.

Folgende Schwerpunkte sind jeweils enthalten:

- \$ Für den Zeitraum 1875 bis 1999 sind die Bevölkerungsdaten nach einheitlichem Gebietsstand vom 31.12.1999 dargestellt.
- \$ Wer die Vergleichbarkeit nicht wünscht, kann die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden zum Gebietsstand des jeweiligen Jahres betrachten, d.h. in der jeweils gültigen Gemeindestruktur. Hier sind die zum jeweiligen Stichtag selbstständig existierenden Gemeinden ausgewiesen.

\$ Weiterhin werden in zeitlicher Folge die Gemeindegebietsveränderungen, einschließlich Namensänderungen dargestellt, ergänzt um eine Übersicht der Gemeinden, in denen es in diesem langen Zeitraum keine Gebietsveränderungen gab.

\$ Komplettiert wird jede Veröffentlichung durch zwei alphabetische Verzeichnisse:

\$ Ein Verzeichnis der Gemeinden, die zum Gebietsstand 31.12.1999 nicht mehr als selbstständige Gemeinden bestehen mit dem Hinweis der Veränderung bzw. der neuen Gemeindezugehörigkeit und

\$ Ein Verzeichnis mit den zum Gebietsstand 31.12.1999 existierenden Gemeinden.

Die Gesamtausgabe (15 Teile) kostet 90,00 DM, kreisfreie Städte sind für 5,00 DM und die Landkreise für je 7,50 DM erhältlich.

Zusätzlich gibt es eine Zusammenfassung der in den 15 Teilen enthaltenen Gemeindegebietsveränderungen. Diese ist für 16,00 DM erhältlich.

(Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik)

## Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Vermessungsreferendariat

Ziel des Vermessungsreferendariats ist es, Führungskräfte für das Vermessungs- und Liegenschaftswesen auszubilden. Weil die Verwaltungsreform und -optimierung keinen Bogen um das Vermessungswesen schlägt, müssen sich die zukünftigen Führungskräfte bereits in der Ausbildung mit den Themenbereichen Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit stärker auseinandersetzen. Aufbauend auf den Empfehlungen des Oberprüfungsamtes in Frankfurt am Main wurden die Vorschriften zur Ausbildung und Prüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst novelliert.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde federführend durch das Ministerium des Innern gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und dem Ministerium der Finanzen erarbeitet. Damit konnten einheitliche Vorschriften für die Fachrichtungen Hochbau, Städtebau, Bauingenieurwesen, Maschinen- und Elektrotechnik sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen geschaffen werden.

Mit Veröffentlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung am 30. April 2001 finden die neuen Vorschriften bereits für die im Mai eingestellten Vermessungsreferendare Anwendung. Wichtigste Neuerung ist die Einführung eines sechsten Prüfungsfachs "Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit". Die bisher unter anderem im Fach "Verwaltung und Recht" behandelten Themen sollen stärker vermittelt und ergänzt werden. Dies sind insbesondere:

- \$ Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken,

- \$ Personalführung,
- \$ Kommunikationstechniken,
- \$ volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen.

Die Ausbildung im Prüfungsfach "Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit" soll sich wie bereits im Fach "Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen" über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren erstrecken. Die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse soll wie bisher in Form von Seminaren (2 Wochen Rhetorik- und Managementseminar, 4 Wochen Allgemeines Verwaltungsseminar, eintägige Verwaltungsseminare im Ministerium des Innern) erfolgen, welche den neuen Prüfstoffen entsprechend angepasst werden. Große Bedeutung bei der praktischen Umsetzung kommt den Ausbildungsstellen (z.B. KVÄ, AFIE, LVermA u.a.) zu. In den Ausbildungsabschnitten ist den Vermessungsreferendaren Gelegenheit zur Teilnahme an Sitzungen, Terminen und Verhandlungen zu geben. Durch diese direkte Einbeziehung kann und muss die theoretische Ausbildung der Seminare in der Praxis trainiert werden, um verantwortungsbewußte, engagierte sowie sozial und fachlich kompetente Führungskräfte auszubilden. Nun liegt es an der Ausbildungsbehörde und den Ausbildungsstellen, aber auch an den Referendaren, die neuen Vorschriften mit Leben zu erfüllen.

(Andre Schönitz, MI, Potsdam)

## Qualifizierte Ausbildung sichert Berufschancen

### Große Staatsprüfung im Ministerium des Innern

“Eine qualifizierte Ausbildung sichert Berufschancen”. Dies sagte Innenminister Jörg Schönbohm am 20. Juni 2001 bei der Begrüßung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Oberprüfungsamtes im Innenministerium anlässlich der abschließenden mündlichen Prüfung vor dem Oberprüfungsamt. “Verwaltungen und Unternehmen der freien Wirtschaft haben manches gemeinsam”, stellte Minister Schönbohm fest. Dazu gehöre, dass Aufgaben dann erfolgreich erledigt werden können, wenn insbesondere die Führungskräfte entsprechend hohen Anforderungen gerecht werden. “Im Industrieland Deutschland sei es besonders wichtig, dass Wirtschaft und Verwaltung möglichst gut und reibungslos miteinander kommunizieren. Führungskräfte der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen verstünden sich deshalb zunehmend als Partner der Wirtschaft und leisteten damit einen entsprechenden Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland”.

Das in Frankfurt am Main ansässige Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten hatte seine Aktivitäten für drei Tage nach Potsdam ins Ministerium des Innern verlegt, um Referendarinnen und Referendare aus den Ländern Berlin, Brandenburg und Niedersachsen die Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen abzunehmen. “Wer dieses Examen besteht, hat erfahrungsgemäß gute Aussichten auf eine Karriere in öffentlichen Verwaltungen, aber auch in der frei-

en Wirtschaft”, betonte Innenminister Schönbohm.

Zusammen mit dem Leiter des Oberprüfungsamtes, Präsident Dipl.-Ing. Klaus Neven, waren die Mitglieder des Prüfungsausschusses Vermessungs- und Liegenschaftswesen aus ganz Deutschland nach Potsdam gekommen. Das Oberprüfungsamt mit Sitz in Frankfurt am Main ist als gemeinschaftliches Amt für 14 Bundesländer, den Bund und die kommunalen Spitzenverbände tätig. Jährlich legen rd. 300 Referendarinnen und Referendare nach zweijährigem Vorbereitungsdienst in den verschiedensten Fachrichtungen (Hochbau, Städtebau, Wasserwesen, Straßenwesen, Stadtbauwesen, Bahnwesen, Maschinen- und Elektrotechnik, Vermessungs- und Liegenschaftswesen, Wehrtechnik, Luftfahrttechnik, Landespflege und Umwelttechnik/Umweltschutz) ihre Große Staatsprüfung ab.

Aufbauend auf ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Technischen Hochschule erwerben die Referendare nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst (= Referendariat) und bestandener Prüfung die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung “Assessor” mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz zu führen.

(Andre Schönitz, MI, Potsdam)

## **Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und Berufung der Prüfungsausschüsse für den gehobenen vermessungstechnischen und für den gehobenen kartographischen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg**

Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde erforderlich, um einen neuen Bewertungsmodus der Gesamtleistung sowie ein neues Besetzungsverfahren der Prüfungsausschüsse einzuführen. Diese sowie weitere Regelungen für den Ausbildungs- und Prüfungsablauf wurden in der Änderungsverordnung vom 9. Mai 2001 (GVBl. II S.178 ) aufgenommen.

Mit der Einführung des neuen Bewertungsschlüssels werden die fachpraktischen Leistungsnachweise, Lehrgangs- und Seminarleistungen der Anwärter sowie die Beurteilungen der Ausbildungsstellen in der abschließenden Beurteilung des Ausbildungsleiters zusammengefasst und mit 20 % im Gesamtergebnis der Prüfung berücksichtigt. Die drei schriftlichen sowie die mündlichen Leistungsnachweise der Laufbahnprüfung werden zu gleichen Teilen in einer Prüfungsnote zusammengefasst. Diese gehen mit 80 % in das Gesamtergebnis der Prüfung ein.

Zur Berücksichtigung der Leistungen aus der fachpraktischen Ausbildung sind die Einzelbeurteilungen der Ausbildungsstellen künftig präzise und aussagekräftig zu fassen. Sie müssen als Element der Gesamtleistung objektiv nachvollziehbar bleiben. Hierfür wurde ein neuer Beurteilungsvordruck sowie Hinweise zur Beurteilung in der Änderungsverordnung aufgenommen.

Es ist zu erwarten, dass der neue Bewer-

tungsmodus für Anwärter und Ausbildungsstellen motivationssteigernd wirkt, da bereits die Ausbildungsleistungen direkt in das Prüfungsergebnis eingehen.

Für die Anwärter des letzten Jahrgangs kamen die o.a. Regelungen bereits zur Anwendung.

Mit Ablauf der ersten Amtszeit des Prüfungsausschusses wurde im Juni 2001 der neue Prüfungsausschuss zur Abnahme der Laufbahnprüfung der Vermessungsoberspektoranwärter bereits nach den neuen Regelungen besetzt. Als Vorsitzender wurde erneut Herr Manfred Oswald, als Mitglieder Frau Beate Ehlers (stellvtr. Vorsitzende), Herr Axel Großelindemann, Herr Ralf Strehmel, Herr Heinz-Werner Kahlenberg und als stellvertretende Mitglieder Frau Kirsten Harneid, Frau Roselore Schwichtenberg, Herr Dietrich Gericke und Herr Gunter Genau berufen. An dieser Stelle sei ausdrücklich der Dank an die bisherigen Mitglieder für die erfolgreiche Arbeit im Prüfungsausschuss gerichtet. Seit 1996 wurden bereits 30 Vermessungsoberspektoranwärter im Land Brandenburg geprüft.

Weiterhin wurde zum 1. Oktober die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen kartographischen Verwaltungsdienstes aufgenommen. Die Ausbildung erfolgt mit Blick auf den Fachkräftebedarf insbesondere bei der Aufgabenerledigung unter Ein-

## Mitteilungen

---

satz modernster Technologien und Verfahren in der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Verwaltungsausbildung wird in den Lehrgängen zur Einführung, Verwaltung und Kommunikation sowie in den Seminaren zur Rechtsanwendung gemeinsam mit den Vermessungsoberinspektoranwärtern durchgeführt. Ein wesentlicher Teil der technischen Fachausbildung in Landesvermessung, Kartographie und

Geoinformation erfolgt im Landesvermessungsamt. Auch für die Prüfung der Kartographenoberinspektoranwärter wird nach der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Frühjahr 2002 die Berufung eines landeseigenen Prüfungsausschusses erfolgen. Die erste Prüfung wird voraussichtlich im September 2002 stattfinden.

(Jürgen Schön, MI, Potsdam)

## Aus der Rechtsprechung: Tourist Verlag - Das Ende einer unendlichen Geschichte

Als sich in den Jahren 1989 und 1990 in der damaligen DDR der Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur kapitalistischen Marktwirtschaft abzeichnete, mussten sich die volkseigenen Betriebe auf die neue Situation einstellen. Dass dabei in Einzelfällen rechtliche Bestimmungen übertreten wurden, ist nicht immer mit Unkenntnis zu erklären oder gar zu rechtfertigen.

Der VEB Tourist Verlag, im folgenden TV genannt, hatte spätestens seit 1989 in verschiedenen Verträgen den Militärkartographischen Dienst (VEB), im folgenden MKD genannt, mit der Herstellung von Karten beauftragt. Der MKD benutzte als Grundlage für die Kartenherstellung den bei ihm lagernden Kartenfundus des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV), nämlich die Karten der Ausgabe Staat (AS-Karten). Der MKD behauptete, Inhaber aller Rechte an den AS-Karten zu sein, und übertrug alle übertragbaren Rechte an den gelieferten Karten auf den TV. Der TV war in der DDR schon lange im Kartengeschäft tätig und folglich sowohl mit dem Urheberrecht der DDR (das dem

der BRD sehr ähnlich war) als auch mit den Geheimhaltungsvorschriften der DDR (wesentlich strenger als der Verwendungsvorbehalt in den Vermessungsgesetzen der Länder der BRD) vertraut. Er machte sich dennoch die Sichtweise des MKD zu eigen und vertrat die Auffassung, Inhaber aller Rechte an den erworbenen Karten zu sein.

### Das Land Brandenburg reagiert

Das am 3.10.1990 neu gegründete Land Brandenburg reagierte sehr früh auf diese in seinen Augen rechtswidrige Praxis. Um die Entscheidungen im späteren Rechtsstreit zu verstehen, ist es erforderlich, diese Vorgeschichte zu kennen. Schon 1990 protestierte der Leiter des Aufbaustabs des Landesvermessungsamtes gegen die unbefugte Verwendung der AS-Karten und forderte die Herausgabe und den Stop des Vertriebs, bis die Genehmigung vorliege und die Nutzungsgebühr bezahlt sei. Der TV, inzwischen eine GmbH im Aufbau, berief sich auf seine Verträge mit dem MKD, durch die er alle erforderlichen Rechte erhalten habe. Als die Verhandlungen

gen in den Jahren 1990 bis 1992 zu keinem Ergebnis führten und rechtliche Schritte unausweichlich schienen, übergab das inzwischen gegründete Landesvermessungsamt den Vorgang im Oktober 1992 zur Entscheidung an das Ministerium des Innern (MI). Nach eingehender Prüfung unternahm das Landesvermessungsamt auf Anraten des MI im März 1995 erneut den Versuch einer gütlichen Einigung. Die TV GmbH war inzwischen in der Fink-Kümmerly +Frey Verwaltungsgesellschaft mbH aufgegangen. Diese ließ durch ihren Rechtsvertreter alle Ansprüche zurückweisen. Daraufhin entschied sich das Land Anfang 1996, den Klageweg zu beschreiten. Vor der Klageerhebung machte der Rechtsanwalt noch einmal im März 1996 die Ansprüche direkt geltend, was die Gegenseite erneut durch Anwaltsschreiben zurückwies. Mitte 1997 erhob der Rechtsanwalt Klage, die das Gericht jedoch aus formalen Gründen - es fehlte die Bezifferung des Streitwerts - der Beklagten nicht zustellte. Im Dezember 1999 wurde eine neue Klage eingereicht. Die Verlagsgruppe Fink-Kümmerly +Frey Verwaltungsgesellschaft mbH war inzwischen in der Verlagsgruppe J. Fink GmbH & Co. KG aufgegangen.

### **Der Rechtsweg**

Die Klage stützt sich auf das Urheberrecht. Sie begründet, dass das Land Brandenburg Inhaber aller Rechte an den topographischen Kartenwerken der DDR ist - soweit das Gebiet des Landes betroffen ist. Denn die Karten wurden in der DDR vom VEB Kombinat Geodäsie und Kartographie als nachgeordnetem Betrieb des Innenministeriums hergestellt. Die Rechte sind beim Kombinat entstanden und auf das Ministe-

rium des Innern übertragen worden. Die Aufgabe ist durch den Einigungsvertrag auf das Land übergegangen, zusammen mit dem betroffenen Verwaltungsvermögen, und dazu gehören die Karten mit allen ihren Rechten. Die Klage weist an einem Kartenprodukt der Beklagten nach, dass dies auf der Grundlage der betreffenden AS-Karten hergestellt wurde. Die Klage wird als sogenannte Stufenklage erhoben. Das heißt, der Kläger verlangt „zunächst Auskunft über Art und Umfang der Vervielfältigung und Verbreitung des Kartenmaterials, um sodann seine sich hieraus ergebenden Zahlungsansprüche zu beziffern“ (Zitat aus der Klageschrift).

Das Urteil des LG Potsdam weist die Klage ab mit der Begründung, eventuelle Ansprüche des Klägers seien durch die - aus Sicht der Beklagten - langfristige Untätigkeit des Klägers verwirkt. Es legt den Zeitraum von 1990 bis 2000 zugrunde. Bei dieser Begründung erübrigt sich eine rechtliche Prüfung mit Blick auf das Urheberrecht.

In der Berufungsverhandlung lässt das Brandenburgische OLG erkennen, dass es der Argumentation des Klägers, dass er Inhaber der Rechte an den AS-Karten sei, folgen werde. Dagegen sah sich das Gericht nicht in der Lage, den Ausführungen der Beklagten zu folgen. Insbesondere der Einrede, eventuelle Rechtsansprüche seien durch Zeitablauf und Untätigkeit des Klägers verwirkt, trat es mit der Ansicht entgegen, dass das Land trotz zögerlichen Vorgehens nie durch aktives Handeln den Verzicht auf seine Ansprüche zum Ausdruck gebracht habe. Das Gericht schätzt es allerdings als schwierig ein, von der Beklagten zuverlässige Auskunft über die erfolgte Nutzung zu erhalten. (Nach Bekunden

## Mitteilungen

---

der Beklagten ist der Geschäftsbetrieb in diesem Bereich inzwischen eingestellt, die Mitarbeiter entlassen, die Kartenunterlagen zum wesentlichen Teil vernichtet). Daher schließen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts den folgenden Vergleich:

- \$ Die Beklagte zahlt zur Abgeltung aller Ansprüche 50.000 DM an das klagende Land.
- \$ Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs.

### Fazit

Der Anspruch des Landes, Inhaber der Rechte an den AS-Karten zu sein, wurde vom Gericht anerkannt, jedoch nicht schriftlich fixiert. Dagegen steht die Ein-

rede der Verwirkung, da das Land bei der Verfolgung seiner Forderung zeitliche Lücken von zweieinhalb und von dreieinhalb Jahren hat entstehen lassen. Da aber das Land nie durch irgendein Verhalten den Eindruck erweckt hat, dass es auf die Verfolgung seiner Forderung verzichte, hat das Gericht die Einrede nicht gelten lassen. Ob in einem entsprechenden Rechtsstreit in einem anderen Land das Gericht den Verwirkungstatbestand ebenso werten würde, muss danach beurteilt werden, welche Schritte das jeweilige Land in den letzten Jahren zur Verfolgung der eigenen Ansprüche unternommen hat.

(Winfried Zöllner, MI, Potsdam)

## Bodenreformgrundstücke nach dem 3. Oktober 2000

Durch das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz hatte im Jahre 1992 der Gesetzgeber in das Wiedervereinigungsrecht besondere Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform (Art. 233 §§ 11 bis 16 EGB-GB) eingefügt. Betroffen waren hiervon Grundstücke, die am 15. März 1990 im Grundbuch mit einem Bodenreformvermerk gekennzeichnet waren. Auch wenn der Bodenreformvermerk später gelöscht wurde, unterliegt das Grundstück weiterhin den Bodenreformabwicklungsvorschriften.

Mit den Bodenreformabwicklungsvorschriften hat der Gesetzgeber u.a. einerseits das Eigentum der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. ihrer Erben anerkannt und gleichzeitig geregelt, unter welchen Voraussetzungen das Eigentum mit

dem Ehegatten des im Grundbuch allein eingetragenen Eigentümers zu teilen ist. Andererseits hat der Gesetzgeber aber auch bestimmt, wann sogenannte Besserberechtigte (oftmals der Landesfiskus, aber auch Privatpersonen) das Eigentum an dem Bodenreformgrundstück von dem im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. von dessen Erben unentgeltlich herausfordern konnten. Dies war grundsätzlich dann der Fall, wenn dem Besserberechtigten bekannt wurde, dass der Eigentümer nicht zuteilungsfähig (d.h. nicht LPG-Mitglied und nicht bis zum Ablauf des 15. März 1990 in der DDR-Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft tätig oder vor diesem Stichtag mindestens 10 Jahre dort beschäftigt gewesen) war. Hatte der Bodenreformeigentümer vor dem Herausgabeverlangen

des Besserberechtigten das Bodenreformgrundstück entgeltlich veräußert, bestanden keine Besonderheiten mehr für den Erwerber. Vom Veräußerer konnte der Besserberechtigte jedoch in diesen Fällen grundsätzlich das erzielte Veräußerungsentgelt fordern.

Am Beispiel des Landes Brandenburg als Besserberechtigtem und in Zahlen dargestellt, hatte das Land Brandenburg bis Mai 2000 von ca. 5 000 Bodenreformeigentümern bzw. deren Erben insgesamt 7 000 ha ehemaliges Bodenreformland übertragen erhalten. Bei diesem übertragenen Bodenreformland handelte es sich zu 95% um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In 963 Fällen wurden vom Land Brandenburg ersatzweise Zahlungsansprüche durchgesetzt.

Die vorgenannte Rechtslage hat sich am 3. Oktober 2000 entscheidend geändert, denn gem. Art. 233 § 14 EGBGB verjährten an diesem Tag die Ansprüche des Besserberechtigten. Auch nicht zuteilungsfähige Eigentümer von Bodenreformgrundstücken bzw. deren Erben, die bis zu diesem Tage die Ansprüche des Besserberechtigten nicht erfüllt haben, können damit ihr Bodenreform Eigentum oder ihr erzielt Veräußerungsentgelt endgültig behalten. Für sie ist ihr Bodenreform Eigentum damit ab dem 3. Oktober 2000 wirtschaftlich voll nutzbar.

Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Besserberechtigte zur Sicherung seiner Ansprüche zuvor verjährungsverzögernde Rechtsmaßnahmen (insbesondere Klageeinreichung bei Gericht) ergriffen hat. In diesem Fall verjähren die Ansprüche des Besserberechtigten erst nach Klärung des Einzelfalls.

Am 3. Oktober 2000 sind jedoch nicht alle Besonderheiten für Bodenreformgrundstücke weggefallen. So besteht z.B. auch nach dem 3. Oktober 2000 weiterhin der etwaige hälftige Eigentumsanspruch des Ehegatten des Bodenreformeigentümers (vgl. Art. 233 § 11 Abs. 5 EGBGB) oder der Eigentumsanspruch des Mitnutzers gem. Art. 233 § 12 Abs. 5 EGBGB. Mitnutzer ist derjenige, dem auf einem Bodenreformgrundstück Wohnraum zur selbstständigen, gleichberechtigten und nicht nur vorübergehenden Nutzung zugewiesen wurde.

Aus diesem Grunde sollten sich auch nach dem 3. Oktober 2000 Bodenreformeigentümer vom Notar die besondere Rechtslage erläutern lassen und vor jeder Verfügung über Bodenreformgrundstücke (z. B. durch Kauf, Schenkung oder Grundpfandrechtsbestellung) den Notar vorsorglich auf die Bodenreformeigenschaft des Grundstücks hinweisen.

(Notarkammer Brandenburg)

## DVW-Veranstaltungen 2001/2002

### Vortrag (Ort, Termin, Referent)

- ⇒ **Exkursion zur Frauenkirche Dresden**  
(Dresden, 1.09.2001, Dr. Weber, Treffpunkt: 11.00 Uhr vor Ort - individuelle Anreise -)
- ⇒ **Zum Stand der Bodensteuerreform aus bodenpolitischer Sicht**  
(Potsdam, 6.09.2001, Prof. Kleiber, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen )
- ⇒ **Facility Management in der öffentlichen Verwaltung**  
(Berlin, 13.09.2001, Dr. Runge, Bauakademie Berlin)
- ⇒ **85. Deutscher Geodätentag - INTERGEO® -**  
(Köln, 19.-21.09.2001)
- ⇒ **Exkursion zum Tagebau Jänschwalde**  
(Jänschwalde, 24.09.2001, Frank Hoffmann, Treffpunkt: 15.00 Uhr Tagebau Jänschwalde - individuelle Anreise -)
- ⇒ **Automatisierung bei geodätischen Instrumenten**  
(Cottbus, 8.10.2001, Prof. Deumlich, Dresden)
- ⇒ **Wirtschaftliche Verfahren für die Facility Management (FM) - Datenerfassung**  
(Berlin, 18.10.2001, Rietdorf, TU Berlin)
- ⇒ **Der Studiengang Vermessungswesen an der Fachhochschule Neubrandenburg - Ein Erfahrungsbericht**  
(Potsdam, 25.10.2001, Prof. Rebenstorf, FH Neubrandenburg)
- ⇒ **Fragen des Eigentums bei der Landschaftsplanung**  
(Cottbus, 5.11.2001, Fr. Prof. Daldrop-Weidmann, BTU Cottbus)
- ⇒ **Führung durch den Bibliotheksneubau des Deutschen Technikmuseums Berlin**  
(Berlin, 8.11.2001, Dipl.-Bibl. Curtius)
- ⇒ **Photogrammetrisches Thema**  
(Berlin, 15.11.2001)
- ⇒ **Die Landesvermessung im Wandel, aktuelle Aspekte der Grundlagenvermessung in Mecklenburg-Vorpommern**  
(Potsdam, 22.11.2001, Kleinfeldt, LVerMA MV)
- ⇒ **Potentiale künstliche Intelligenz in der Geodäsie**  
(Cottbus, 3.12.2001, Fr. Dr. Heine, BTU Cottbus)
- ⇒ **Nutzung von Geodaten aus der Sicht der Bundesregierung**  
(Berlin, 16.01.2002, Parl. Staatssekretär Körper, MdB, Berlin)
- ⇒ **Photogrammetrisches Thema**  
(Berlin, 21.02.2002)
- ⇒ **Das Kataster in der Tschechischen Republik**  
(Berlin, 14.03.2002, Ing. Slaboch, Csc. Direktor des Forschungsinstituts für Geodäsie, Topographie und Kartographie, Tschechische Republik)

**Veranstaltungsort und -beginn:**

TU Berlin, Hörsaal BH 1058 der Technischen Universität Berlin (Ostflügel), Straße des 17. Juni 135, Beginn: 17.00 Uhr

GFZ Potsdam, Seminarraum H1 des GeoForschungsZentrum, Telegrafenberg, Beginn: 17.00 Uhr

TU Cottbus, Seminarraum 130 der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Karl-Marx-Straße 17, Beginn: 16.00 Uhr

## 10 Jahre Landesvermessungsamt Brandenburg

Aus Anlass des zehnten Jahrestages der Errichtung des Landesvermessungsamtes Brandenburg fand neben einer Pressekonferenz am 13. März 2001 zur Inbetriebnahme aller brandenburgischen *SAPOS*<sup>®</sup>-Referenzstationen im Mai in den Dienstorten Frankfurt (Oder) und Potsdam jeweils ein Tag der offenen Tür statt. Ziel sollte es sein, die Aufgaben des Amtes als Dienstleistungsbehörde auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu zeigen, dass eine Behörde nicht langweilig und „verstaubt“ sein muss.

Genau zehn Jahre nach Verabschiedung des Errichtungserlasses zum Aufbau des

Landesvermessungsamtes Brandenburg nahm Innenminister Schönbohm mit einem symbolischen Knopfdruck die 21 brandenburgischen Referenzstationen des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (*SAPOS*<sup>®</sup>) offiziell in Betrieb. „Damit bleibt das brandenburgische Landesvermessungsamt seinem Ruf, eine innovative Behörde zu sein, weiterhin treu“, sagte der Minister zur Einführung. Durch Korrekturdaten, die von den Referenzstationen ermittelt und ausgesandt werden, wird die Genauigkeit von GPS um ein Vielfaches gesteigert. Diese Korrekturdaten werden mittels Rundfunk, Funk oder Telefon

zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich besteht mit dem UKW-Sender Antenne Brandenburg eine Kooperation. Brandenburg ist das erste Bundesland, das die GPS-Daten-Abgabe über das Internet realisiert. Abhängig vom gerätetechnischen Aufwand auf der Seite des Nutzers können sofort vor Ort Positionierungsgenauigkeiten im Meter- und sogar im Zentimeterbereich erzielt werden.



**Innenminister Schönbohm startet neues Satellitenmesssystem**

## Mitteilungen

---

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden in Zusammenarbeit mit allen Dezernaten des Amtes die Tage der offenen Tür an den Dienstorten Frankfurt(Oder) und Potsdam vorbereitet. Unter dem Motto „Schauen Sie uns in die Karten“ wurden über 300 Einladungen an Verwaltungen, Schulen und Universitäten, Partner aus der Wirtschaft und die Presse gesandt. In Frankfurt (Oder) stellten Messtrupps ihre Messfahrzeuge mit den modernen Instrumenten im Hof des Landesvermessungsamtes auf, im Zentralen Kartenlager wurde ein Weg durch die langen Regalreihen gekennzeichnet und die Mitarbeiter der Mikrofilmstelle/Zentrales Rissarchiv standen für praktische Erläuterungen bereit. Im Verkaufsraum konnten sich die Besucher an zwei Computern mit dem Internetangebot des Amtes bzw. mit Bodenrichtwertkarten und Topographischen Karten auf CD-ROM vertraut machen. Die ersten Gäste waren Lehrer aus einem Oberstufenzentrum in



Der Berufsnachwuchs von morgen

Frankfurt (Oder). Sie wollten sich über die Aufgaben des Amtes informieren. Eine Redakteurin der Märkischen Oderzeitung dokumentierte in Wort und Bild das rege Interesse der zahlreichen Besucher. Als Fazit konnte am Abend festgestellt werden, dass sich der Aufwand gelohnt hatte. Außerdem war die Veranstaltung in Frankfurt (Oder) eine sehr gute Generalprobe für den erwarteten Ansturm am Dienstort Potsdam. Bereits im Vorfeld hatten sich zwei Grundschulklassen und mehrere Gruppen aus Oberstufenzentren, von Fachhochschulen und Universitäten in Potsdam angemeldet. Alle Gäste wurden von leitenden Mitarbeitern der Abteilung Geodaten- und Graphikservice persönlich begrüßt. Jeder erhielt ein Informationsblatt zur besseren Orientierung und wurde nach seinen Wünschen und Vorstellungen befragt, sodass er dann zielgerichtet betreut werden konnte.

Auf dem Hof präsentierte die Abteilung Grundlagenvermessung ihre moderne Messtechnik und -ausrüstung. Die Hauptattraktion war die Körperhöhenmessung mit einem Geodimeter. Großer Andrang herrschte auch bei der Luftbildauswertung und Bildverarbeitung sowie bei der graphischen Ausgabe. Neben der Erläuterung der unterschiedlichen Methoden in der Geschichte und in der Perspektive der Kartenherstellung interessierten sich viele Besucher für das Kartenarchiv und die Ausbildung der Kartographen. Insgesamt gab es Vorführungen zu über 20 unterschiedlichen Fachthemen. Von der Möglichkeit Informationsmaterial mitzunehmen wurde ausreichend Gebrauch gemacht. Gleichzeitig wurden über 200 aktuelle Karten darunter der druckfrische Stadtplan von Potsdam verkauft. Nachmittags nutzten auch viele Mitarbei-

ter den Tag der offenen Tür zum gegenseitigem Erfahrungsaustausch.

In den Abendnachrichten des ORB lief zur Hauptsendezeit ein informativer Beitrag über die Aufgaben des Landesvermessungsamtes aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens. Die Auswertung der Gästeliste ergab eine vielschichtige Zusammensetzung der Besucher. Über 350 Gäste, darunter auch Polen, waren gekommen. Neben Schülern, Studenten, Mitarbeitern aus anderen Ämtern, Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren waren auch Anwoh-

ner aus der Nachbarschaft des Amtes zu Gast. Langjährige Geschäftspartner und Kunden nutzten diese Gelegenheit nicht nur zur Besichtigung des Amtes, sondern auch zur weiteren Vertiefung der Beziehungen und zum intensiven Erfahrungsaustausch. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Tag der offenen Tür ein Erfolg für das Landesvermessungsamt war und auf vielfachen Wunsch der Besucher bestimmt wiederholt wird.

(Thomas Gernhardt, LVermA)